

Allgemeine Geschäftsbedingungen für BBE Chefplan

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Nutzung und die Online-Nutzung im Rahmen von Application-Service-Providing (nachfolgend ASP-Dienst) für die Software BBE Chefplan (nachfolgend Chefplan oder Software).

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software durch die BBE zur Nutzung durch den Kunden einschließlich Online-Diensten sowie weiterer damit verbundener Leistungen.

1.3 Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der BBE Handelsberatung GmbH, Briener Str. 45, 80333 München (nachfolgend BBE) zustande, wenn der Kunde das Online-Bestellformular ordnungsgemäß ausgefüllt, abgesendet und die BBE dem Kunden die Annahmeerklärung mit Zugangsdaten zugesandt hat.

1.4 Kunden müssen Unternehmer sein. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.5 Die BBE ist zu Änderungen dieser AGB und sonstiger Bedingungen berechtigt, wenn triftige Gründe vorliegen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Gesetze oder der Rechtsprechung. Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört und ist sie nicht aus Rechtsgründen notwendig, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der AGB und der sonstigen Bedingungen der Zustimmung des Kunden.

§ 2 Nutzungsrechte

2.1 Der Kunde erhält für die Laufzeit des Vertrages das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, Chefplan mit Online-Diensten zu nutzen. Des Weiteren wird dem Kunden Speicherplatz auf den Servern der BBE zur Verfügung gestellt, auf dem er zur Nutzung von Chefplan seine Daten und Arbeitsergebnisse übertragen, bearbeiten und speichern kann. Die Nutzung ist beschränkt auf das angemeldete und registrierte Unternehmen des Kunden. Darüber hinausgehende Rechte an der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.

2.2 Jede Nutzung von Chefplan durch Dritte mit Ausnahme von 2.3 und 2.4 ist ausgeschlossen. Des Weiteren sind die Vervielfältigung, der Verleih und der Vertrieb von Chefplan durch den Kunden untersagt.

2.3 Der Kunde darf seine mit Chefplan erstellten Arbeitsergebnisse zur Steuerung, zur Präsentation und zur Darstellung seines Unternehmens verwenden und diese hierzu unbegrenzt vervielfältigen.

2.4 Der Kunde darf einzelnen, unternehmensexternen Personen (z.B. Steuerberater, Einkaufsverband) einen Online-Zugang zu seinen Daten und Arbeitsergebnissen bei

Chefplan einräumen. Diese können auf Anforderung eigene Zugangsdaten von der BBE erhalten.

§ 3 Leistungspflichten der BBE und Gewährleistung

3.1 Die BBE sorgt dafür, dass die Software nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Zweck aufheben oder mindern, wobei eine nur geringfügige Minderung außer Betracht bleibt. (Diese Verpflichtung gilt nicht für Beta-Versionen, die ausgewählten Kunden zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden.)

3.2 Bei den mit Chefplan ermittelten Rechenergebnissen handelt es sich lediglich um allgemeine wirtschaftsmathematische Berechnungen, die dem Kunden zur unternehmensinternen Planung dienen. Die Übereinstimmung mit den jeweils gültigen rechtlichen -insbesondere den steuer- und/oder bilanzrechtlichen- Vorgaben ist hierbei nicht berücksichtigt und wird von der BBE nicht geschuldet.

3.3 Die BBE wird die Software laufend pflegen und aktualisieren. Eine Anpassung an die konkreten Bedürfnisse des Kunden ist jedoch nicht geschuldet. Sofern die BBE zusätzliche Module entwickelt, die den Leistungsumfang von Chefplan wesentlich erweitern, so sind diese nicht Gegenstand des Vertrages, sondern können ggf. zusätzlich von dem Kunden lizenziert werden.

3.4 Wartungsarbeiten an dem Chefplan-Server werden, soweit möglich, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Sie dürfen nur dann zu einer Unterbrechung oder eingeschränkten Funktionalität von Chefplan führen, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich ist.

3.5 Störungen bei der Erreichbarkeit des ASP-Dienstes werden nach Möglichkeit innerhalb von 48 Stunden von der BBE beseitigt. Eine angemessene Verlängerung im Einzelfall bleibt vorbehalten.

3.6 Ein Benutzerhandbuch wird dem Kunden online als PDF-Datei zum Download zur Verfügung gestellt. Eine Dokumentation in gedruckter Form gehört nicht zum Leistungsumfang.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Die Nutzung von Chefplan erfordert ein dem Stand der Technik entsprechendes Computersystem mit Internetzugang, auf dem das Programm Microsoft Excel (nur Windows-Version, kein Macintosh), Version 2019 oder neuer, installiert sein muss. Dieses System fungiert als Client für die Nutzung von Chefplan. Der Betrieb des Computersystems und die Internetverbindung sind nicht Gegenstand des Vertrages, sondern obliegen dem Kunden.

4.2 Zur Nutzung des ASP-Dienstes muss sich der Kunde mit seinen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) anmelden. Die Zugangsdaten hat der Kunde vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und auch seine Mitarbeiter hierauf hinzuweisen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, der BBE alle vorgesehenen Nutzer des ASP-Dienstes online über das System mitzuteilen. Außerdem hat er jede Veränderung in der Zuordnung der Nutzer mitzuteilen. Das Gleiche gilt für alle anderen Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z.B. Änderungen der Adresse, Firma, Kontaktdaten usw.).

4.4 Der Kunde wird das gegenüber der BBE bekannt gegebene E-Mail-Postfach regelmäßig kontrollieren und die Informationen der BBE auf den Internetseiten des ASP-Dienstes einsehen, in denen über Neuerungen informiert wird.

4.5. Etwaige Fehler der Software oder Störungen sind der BBE unverzüglich und mit möglichst detaillierter Beschreibung mitzuteilen, wenn möglich online über das System.

4.6 Der Kunde wird seine Daten regelmäßig und gefahrenstprechend in eigener Regie sichern, um bei Verlust die Rekonstruktion zu gewährleisten.

§ 5 Vergütung, Abrechnung und Verzug

5.1 Die Vergütung für die Nutzung von Chefplan setzt sich aus einer einmaligen Anmeldegebühr und einer jährlichen Nutzungspauschale für die Online-Dienste, deren Höhe abhängig von der Anzahl der in Chefplan abgebildeten Betriebsstätten (Ladengeschäfte) des Kunden ist, zusammen. (Im ersten Jahr ist die Nutzung der Online-Dienste kostenfrei.)

5.2 Die einmalige Anmeldegebühr wird bei Vertragsschluss fällig. Die jährliche Nutzungspauschale für die Online-Dienste wird jährlich nach Ablauf der ersten 12 kostenfreien Monate für den Online-Dienst abgerechnet.

5.3 Die Rechnungen werden dem Kunden in Textform per E-Mail zugesandt. Ein Anspruch auf Zusendung der Rechnung in anderer Form ist ausgeschlossen.

5.4 Die Zahlung der Rechnungen erfolgt durch Lastschriftinzug oder Überweisung. Bei Lastschriftinzug ist der Kunde für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos verantwortlich. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden oder der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so kann die BBE für hierfür bedingte Aufwendungen pauschal 10 Euro verlangen.

5.5 Soweit und solange der Kunde einem Verband, Genossenschaft usw. angeschlossen ist, mit welcher die BBE eine Vereinbarung zur Zentralregulierung der Forderungen geschlossen hat, gelten die Vereinbarungen und Bedingungen zur Zentralregulierung vorrangig zu 5.2 bis 5.4.

5.6 Alle Vergütungen und Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.7 Die BBE ist berechtigt, die Vergütungen und die Preise einmal pro Jahr an sich verändernde Marktbedingungen anzupassen, jedoch erstmals nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn. Die Ankündigung muss in Textform erfolgen mit einem Vorlauf von 6 Wochen zum darauf folgenden Monatsbeginn. Die Erhöhungen dürfen den regelmäßigen Anstieg der Lebenshaltungskosten nicht wesentlich übersteigen.

§ 6 Datenschutz, Datensicherung und Datennutzung

6.1 Beide Parteien werden die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten und alle im Zusammenhang mit Chefplan eingesetzten Beschäftigten und Dienstleister auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichten.

6.2 Die BBE trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG.

6.3 Der Kunde kann mit der BBE einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen, sofern er mit Chefplan auch personenbezogene Daten verarbeiten und speichern will. Aus Gründen der Einheitlichkeit verwendet die BBE das gleiche Vertragsmuster für alle Kunden.

6.4 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst personenbezogene Daten mit Chefplan, so steht er dafür ein, dass er dazu berechtigt ist und stellt die BBE im Falle eines Verstoßes von Ansprüchen Dritter frei.

6.5 Der Kunde kann seine Daten auf den Systemen der BBE jederzeit ändern oder löschen und ist deshalb selbst für die Sicherung seiner Daten verantwortlich. Die BBE stellt lediglich Speicherplatz zur Nutzung zur Verfügung.

6.6 Die BBE wird in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal pro Woche – alle Daten sichern. Im Fall eines von BBE zu verantwortenden Datenverlustes werden die vom Kunden eingegebenen Daten auf den Stand des letzten Backups rückgesichert. Eine Rücksicherung von Daten in anderen Fällen, etwa bei Löschung von Daten durch den Kunden, ist grundsätzlich nicht möglich.

6.7 Die Kundendaten und die vom Kunden eingestellten Daten wird die BBE nicht weitergeben, es sei denn, der Kunde erklärt dazu ausdrücklich sein Einverständnis.

6.8 Die BBE ist berechtigt, die vom Kunden eingestellten Daten anonymisiert auszuwerten, um allgemeine Markt- und Brancheninformationen zu erstellen (z.B. Branchenvergleiche oder Entwicklungszahlen). Die BBE ist nicht berechtigt, einzelne Kundendaten gegen die Kundeninteressen zu verwenden. Insbesondere ist die Verwendung von Einzeldaten im Rahmen von städtischen/gemeindlichen Markt- und Wettbewerbsanalysen nicht zulässig.

6.9 Mit der Auswahl des Einkaufsverbandes in den Stammdaten des Geschäftes identifiziert sich der Kunde als diesem Verband zugehörig und erteilt damit der BBE die ausdrückliche Erlaubnis, im gleichen Umfang wie unter 6.8. auch dem gewählten Verband Daten zur Verfügung zu stellen. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, ist in den Stammdaten der Eintrag „kein Verband“ auszuwählen.

6.10. Der Kunde kann den in 6.8 und 6.9. gewährten anonymisierten Zugriffen widersprechen. Der Widerspruch ist in Schriftform unter Angabe der rechtlich lizenzierten Firma an die BBE zu richten. Die BBE schließt den Kundendatensatz dann generell

bei allen anonymisierten Auswertungen und Weitergaben (6.9.) aus. Gleichzeitig erlischt für den Kunden die Möglichkeit, Branchenvergleichszahlen in den Chefplan zu laden.

6.11 Die BBE wird 4 Wochen nach Vertragsbeendigung alle vom Kunden online gespeicherten Daten löschen, sofern dieser das wünscht. Die BBE wird den Kunden bei Vertragsbeendigung hierauf hinweisen. Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde über die entsprechenden Funktionen in Chefplan die online gespeicherten Daten selbständig löschen.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung und Sperrung des Zugangs

7.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

7.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.2 Jede Kündigung bedarf der Textform.

7.3 Die BBE behält sich vor, den ASP-Dienst in folgenden Fällen zu sperren:

- wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten trotz Mahnung nicht nachkommt;
- wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung gegeben hat oder trotz Abmahnung weiterhin gegen wichtige Pflichten dieses Vertrages verstößt.

Der Zugang wird erst dann wieder hergestellt, wenn der Pflichtenverstoß beseitigt ist. Der Kunde bleibt im Falle einer Sperrung wegen Pflichtenverstoßes verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

§ 8 Haftung und Haftungsbegrenzung

8.1 Beide Parteien haften einander für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien nur bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.3 Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Die verschuldensunabhängige Haftung der BBE auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen, wobei 8.1 und 8.2 unberührt bleiben.

8.4 Ansprüche gegen die BBE wegen des Verlustes von Daten und wegen entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.

8.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts oder die Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn die Forderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9.2 Die BBE kann die ihr obliegenden Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein anderes Unternehmen übertragen. Eine Abtretung von Ansprüchen seitens des Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BBE.

9.3 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzbestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

9.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München. Es steht der BBE jedoch frei, auch an einem anderen gesetzlich vorgesehen Gerichtsstand Klage zu erheben.

Stand: Dezember 2023